

## Wie kann auf SRL-Erlasse verlinkt werden?

Auf die Erlasse der SRL-Datenbank können zwei Sorten hoch-stabiler Permalinks mit folgender Struktur gesetzt werden:

### Typ A

Link immer auf die aktuelle Version eines Erlasses:

[http://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/<id>](http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/<id>)

z.B. SRL-Nummer 351 «Verordnung über die Luzerner Polizei (PoIV)»:

[http://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/351](http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/351)

<id> entspricht der Nummer des Erlasses in der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern.

### Typ B

Link fix auf eine spezifische Version eines Erlasses:

[http://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/<id>/versions/1234](http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/<id>/versions/1234)

z.B. SRL-Nummer 351 «Verordnung über die Luzerner Polizei (PoIV)»:

[http://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/351/versions/3355](http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/351/versions/3355)

Der Link-Typ B hat den Vorteil, dass seine Referenz sich niemals ändern wird, nicht einmal wenn die systematische Nummer des referenzierten Erlasses geändert würde.

#### Wie finde ich den Link A?

Auf beliebige Art (Direkt-, Volltext- oder Titelsuche oder über die Systematik) zum Erlass navigieren und den Link aus der Adresszeile des Browsers kopieren.

#### Wie finde ich den Link B?

Zuerst analog A vorgehen, dann auf den Reiter «Versionen vergleichen» wechseln. Dort befindet sich unterhalb des Knopfes «Gewählte vergleichen» eine Auflistung aller Versionen. Die den Versionen hinterlegten Links entsprechen den B-Links und können entweder direkt mit Rechtsklick kopiert werden, oder die gewünschte Version kann zuerst geöffnet und der Link dann aus der Adresszeile kopiert werden.